

Gemeinde Garz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 09.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Garz am 12.10.2021

Am Dienstag, den 12.10.2021 findet um 18:00 Uhr im Schulungsraum der FFW Garz die öffentliche 9. Sitzung der Gemeindevertretung Garz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.07.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVGa-0151/21
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses inkl. Garage sowie angeschlossenen Pferdestall für 3 Pferde inkl. Lager in der Gemarkg. Garz, Flur 5, Flst. 260, 259	GVGa-0152/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von zwei Erweiterungsanbauten an eine Betriebshalle für Fischereibetrieb als Unterstand von betrieblichen Mitteln sowie eines Anbaus für Verkauf und Kühlung inkl. Sanitärbereich in der Gemarkg. Garz, Flur 7, Flst. 51	GVGa-0153/21
7.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Umbau und Erweiterung zu Teilwohnnutzung mit separatem Heizraum sowie Abstellräumen inkl. Carporterweiterung in der Gemarkg. Garz, Flur 7, Flst. 51	GVGa-0154/21
7.4	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Stellplatzanlage für die Grundstücke 6e - 6g mit insgesamt 54 Stellplätzen in der Gemarkg. Garz, Flur 7, Flst. 3/3, 3/65	GVGa-0155/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Dienstleistungsvertrages für kommunale Dienstleistungen	GVGa-0149/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Krohn
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	05.10.2021	
abzunehmen am:	13.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		